

# **Jahrbuch des Arbeitsrechts**

**Gesetzgebung – Rechtsprechung – Literatur**

**Nachschlagewerk für Wissenschaft und Praxis**

Herausgegeben von

**Ingrid Schmidt**  
Präsidentin  
des Bundesarbeitsgerichts

**Band 46**

– Dokumentation für das Jahr 2008 –

Bearbeitet von  
DIPL.-RECHTSPFLEGER UWE BRINKMANN

**2009**

---

ERICH SCHMIDT VERLAG

**Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek**

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über  
<http://dnb.de> abrufbar

Weitere Informationen zu diesem Titel

finden Sie im Internet unter  
[ESV.info/978 3503 11653 9](http://ESV.info/978 3503 11653 9)

Zitierweise: JbArbR, Bd. ..., S. ...

**ISBN: 978 3503 11653 9**

Alle Rechte vorbehalten

© Erich Schmidt Verlag GmbH & Co., Berlin 2009  
[www.ESV.info](http://www.ESV.info)

Dieses Papier erfüllt die Frankfurter Forderungen der Deutschen Bibliothek  
und der Gesellschaft für das Buch bezüglich der Alterungsbeständigkeit und  
entspricht sowohl den strengen Bestimmungen der US Norm Ansi/Niso Z 39.48-1992  
als auch der ISO Norm 9706

Gesetzt aus der Garamond 9 Punkt (Abhandlungen)  
und 8 Punkt (Dokumentation)

Gesamtherstellung: Danuvia, Neuburg a. d. Donau

## Vorwort

Es ist das Anliegen des Jahrbuchs die Entwicklung, die das deutsche Arbeitsrecht im jeweiligen Berichtsjahr genommen hat, zu dokumentieren. Das Berichtsjahr 2008 ist eines mit vielen Facetten. Während bis weit zur Jahresmitte hin der wirtschaftliche Aufschwung und seine Auswirkungen auf das Arbeitsrecht die Fachdiskussionen belebte, wurde das Ende des Berichtsjahres von der einsetzenden weltweiten Wirtschaftskrise bestimmt. Die daraus für den Arbeitsmarkt und das Arbeitsrecht resultierenden Folgen sind bereits im Berichtsjahr spürbar geworden.

Mit wechselnden Vorzeichen hatte ein Thema in beiden Jahresabschnitten Konjunktur, die vertragsrechtliche Gestaltung von Sonderzahlungen und Zielvereinbarungen. Als vertragliche Instrumente, die das Arbeitsverhältnis an sich verändernde wirtschaftliche Rahmenbedingungen anpassen sollen, können die häufig vorformulierten Abreden in Konflikt mit den tragenden Rechtsgedanken der seit 2001 auch für das Arbeitsrecht geltenden Kontrolle allgemeiner Geschäftsbedingungen geraten. Die dazu ergangene Rechtssprechung des Zehnten Senats dokumentiert und erläutert der Beitrag des Richters am Bundesarbeitsgerichts *Dr. Brühler*.

Im Wirtschaftsleben ist die Umstrukturierung von Unternehmen und die Übertragung von Betrieben durch Rechtsgeschäft Alltag. Daher kommt der Regelung des § 613a BGB, der die Rechtsfolgen solcher Betriebsübergänge normiert, eine große Bedeutung für das Wirtschaftsleben zu. Die mit einem Betriebsübergang verbundenen Rechtsfragen sind im einzelnen recht komplex. Besondere Bedeutung hatte im Berichtsjahr das Widerspruchtrecht des Arbeitnehmers nach § 613a Abs. 5 und Abs. 6 BGB erlangt, das durch Richterrecht entwickelt und vom Gesetzgeber im Rahmen der Umsetzung der Richtlinie 2001/23/EG kodifiziert worden ist. Die Ausübung des Wiederrufsrechts knüpft an eine ordnungsgemäße Unterrichtung des Arbeitgebers über die Folgen des Betriebsübergangs. Mit der hierzu ergangenen Rechtsprechung des Achten Senats des Bundesarbeitsgerichts beschäftigt sich der Beitrag von *Prof. Giesen*, Universität Gießen.

Auch der Gesetzgeber ist im Berichtsjahr nicht untätig geblieben. Das PflegeZG gilt als wesentlicher Baustein der Reform der Pflegeversicherung. Es regelt die arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und familiärer Pflege. Sein Ziel ist, für die Beschäftigten Rechtssicherheit zu schaffen und arbeitsrechtliche Risiken zu mindern, wenn sie familiäre und berufliche Pflichten in Einklang bringen müssen. Die damit verbundenen Auswirkungen vor allem auf den Bestandsschutz sind Thema des Beitrags von *Dr. Treber*, Richter am Bundesarbeitsgericht.

Der Gesetzgeber hat das Jahr 2008 auch genutzt, um einige Änderungen des Arbeitsgerichtsgesetzes auf den Weg zu bringen. Diese gehen im Wesentlichen auf Anregungen der arbeitsgerichtlichen Praxis zurück. Dazu ist mit Wirkung zum 1. April 2008 ein neuer Gerichtsstand des Arbeitsorts geregelt und die nachträgliche Klagezulassung im Kündigungsschutzprozess überarbeitet worden. Nach darauf hin eintretenden Unsicherheiten in der Praxis ist die Neuregelung zum Gerichtsstand noch einmal optimiert

## Vorwort

worden. Die Entwicklung und den Inhalt der arbeitsgerichtlichen Änderungen stellt der Beitrag von Frau *Dr. Reinhart*, Richterin am Arbeitsgericht, vor.

Die Leiharbeit hatte in den vergangenen Jahren stark zugenommen. Sie stieg von etwa 300.000 Beschäftigten im Jahre 2002 auf ca. 800.000 Beschäftigte im Jahre 2008. So dynamisch der Aufstieg der Leiharbeit verlief, so dramatisch gestaltete sich auch deren Rückgang mit dem Einsetzen der Weltwirtschaftskrise. Zum ursprünglichen Erfolg der Leiharbeit beigetragen hat u.a. die den Tarifvertragsparteien eröffnete Möglichkeit, vom gesetzlichen Entlohnungsprinzip des „Equal Pay“ durch Tarifvertrag zu Lasten der Leiharbeitnehmer abzuweichen. Der daraus folgende Kostenvorteil hat auch zu einem Druck auf die Arbeitsbedingungen der Stammarbeitnehmer geführt und sowohl die betriebliche als auch die gewerkschaftliche Interessenvertretung vor neue Herausforderungen gestellt. Mit ihnen beschäftigt sich der Beitrag von *P. Berg*, Justiziar der Landesbezirksleitung NRW ver.di.

Abgeschlossen werden die Beiträge des Jahrbuchs durch eine umfassende Dokumentation von Gesetzgebung, Rechtsprechung und Schrifttum, ergänzt um den Jahresbericht des Bundesarbeitsgerichts. Sie hat der Rechtspfleger *Uwe Brinkmann* in bewährter Weise erstellt.

Erfurt, im April 2009

Ingrid Schmidt

## Inhalt

### – Kurzübersicht –

<b>Vorwort</b> .....	5
Abkürzungsverzeichnis .....	9
Zeitschriftenübersicht/Gesetz- und Verordnungsblätter .....	15
<b>Abhandlungen</b>	
Dr. Gernot Brühler	
Freiwilligkeitsvorbehalte bei Sonderzahlungen und entgeltrelevante Zielvereinbarungen in der Rechtsprechung des Zehnten Senats des Bundesarbeitsgerichts .	23
Prof. Dr. iur. Richard Giesen	
Die Unterrichtung über den Betriebsübergang nach § 613a Abs. 5 BGB .....	41
Peter Berg	
Die Auswirkungen der Leiharbeit auf die gewerkschaftliche Interessenvertretung	69
Dr. Jürgen Treber	
Pflegezeitgesetz und Arbeitsrecht .....	91
Dr. Barbara Reinhard	
Das Arbeitsgerichtsgesetz im Wandel der Gesetzgebung .....	113
<b>Anhang</b> (Übersichten sowie fachliche Organisation in Bund und Ländern, Besetzungspläne – Bundesarbeitsgericht, Landesarbeitsgerichte) .....	127
<b>Dokumentation 2008*</b>	
A. Die <b>Gesetzgebung</b> in der Bundesrepublik Deutschland auf den Gebieten des Arbeitsrechts und der Arbeitsgerichtsbarkeit .....	157
B. <b>Jahresbericht</b> des Bundesarbeitsgerichts .....	171
C. Die <b>Rechtsprechung</b> auf den Gebieten des Arbeitsrechts und der Arbeitsgerichtsbarkeit .....	265
D. Das <b>Schrifttum</b> zum Arbeitsrecht und zur Arbeitsgerichtsbarkeit .....	409
<b>Gesamtregister</b> .....	473

---

\* Eine ausführliche Inhaltsübersicht zum Teil Dokumentation ist dort vorgeschaltet.